

Vertrag zum Lehrgang Fachwirt/in Erziehungswesen (KA)

Der Vertrag kommt zustande zwischen der KOLPING-Bildungswerk Frankfurt gGmbH,
Lange Str. 57, 60311 Frankfurt und



Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Unter Anerkennung der allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen (vgl. Rückseite) buche ich folgenden Lehrgang am Standort:

- Frankfurt
- Wiesbaden

2016 – 2017 Unterricht jeweils gem. Zeitplan

Weitere Angaben:

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel. privat: _____

Tel. mobil: _____

E-Mail: _____

Tel. geschäftlich: _____

Berufsausbildung: von _____ bis _____

als _____

Berufliche Tätigkeit: von _____ bis _____

als _____

Berufliche Tätigkeit: von _____ bis _____

als _____

Gewünschte Zahlungsart (bitte ankreuzen):

- Der Rechnungsbetrag in Höhe von 2.040,00 € (inkl. Lehrmaterial) wird bei Lehrgangsbeginn komplett überwiesen; die Prüfungsgebühr in Höhe von 145,00 € wird im Prüfungsmonat überwiesen.
- Bitte den Rechnungsbetrag in zwölf monatlichen Raten zu je 170,00 € (inkl. Lehrmaterial) abbuchen (entspr. 2.040,00 €). Die Prüfungsgebühr in Höhe von 145,00 € bitte im Prüfungsmonat abbuchen.
- Den Rechnungsbetrag in Höhe von 2.040,00 € (inkl. Lehrmaterial) bitte bei Lehrgangsbeginn abbuchen. Die Prüfungsgebühr in Höhe von 145,00 € bitte im Prüfungsmonat abbuchen.
- Ich ermächtige das KOLPING-Bildungswerk Frankfurt die anfallenden Gebühren zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Bankverbindung:

Geldinstitut, Ort: _____

IBAN-Nummer: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

BIC-Nummer: _____

Kontoinhaber: _____

Datum, Unterschrift _____

- Ich bitte um Rechnungsstellung an meinen Arbeitgeber.

Arbeitgeber: _____

Zu Händen: _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Datenschutz:

Auf Grund der rechtlichen Bestimmungen ist die KOLPING-Bildungswerk Frankfurt gGmbH verpflichtet, den/die Teilnehmer/in davon zu unterrichten, dass im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme die für eine erfolgreiche Durchführung erforderlichen personenbezogenen Daten sowie besondere Arten personenbezogener Daten nach § 3 BDSG erfasst und elektronisch verarbeitet werden.

Der/die Teilnehmer/in erteilt gem. § 4a BDSG seine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der notwendigen Daten.

Gesonderter Hinweis/Werbewiderspruch gem. § 28(4) BDSG

Die erforderlichen, personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Angebotsabwicklung gespeichert und verwendet. Es sei denn, der/die Teilnehmer/in widerspricht der Verwendung seiner/ihrer Daten für zukünftige Veranstaltungen.

Datum, Unterschrift Teilnehmer/in

Datum, Unterschrift Teilnehmer/in

Datum, Unterschrift KOLPING-Bildungswerk Frankfurt gGmbH

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für den Lehrgang Fachwirt/in Erziehungswesen (KA)

1. Anmeldung / Vertrag

Die Anmeldung zur Teilnahme am Lehrgang kann nur schriftlich mit dem umseitigen Anmeldeformular erfolgen.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Vertrag kommt durch den Eingang dieser Anmeldung bei der KOLPING-Bildungswerk Frankfurt gGmbH zustande. Die KOLPING-Bildungswerk Frankfurt gGmbH verzichtet auf eine ausdrückliche Annahme dieses Antrages. Eine schriftliche Bestätigung der KOLPING-Bildungswerk Frankfurt gGmbH hat lediglich deklaratorische Bedeutung.

2. Zahlungsbedingungen

Der/die Teilnehmer/in hat das Entgelt für den Lehrgang unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitgeber) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen.

3. Urheberrecht

Die verwendete Computersoftware und die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren und/oder die Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Einwilligung der KOLPING-Bildungswerk Frankfurt gGmbH zulässig.

4. Rücktrittsrecht

Für angemeldete Teilnehmer/innen, die bis spätestens vier Wochen vor dem ersten Unterrichtstermin vom Vertrag zurücktreten, wird eine Verwaltungspauschale von 10% der Teilnahmegebühr erhoben.

Für Teilnehmer/innen, die innerhalb des Zeitraums von vier Wochen vor dem ersten Unterrichtstermin vom Vertrag zurücktreten, wird eine Verwaltungspauschale von 30% der Teilnahmegebühr erhoben, sofern der Kurs auch tatsächlich durchgeführt wird. Der/die Teilnehmer/in ist ausdrücklich berechtigt, nachzuweisen, dass der KOLPING-Bildungswerk Frankfurt gGmbH durch die Kündigung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Eine Rücktrittserklärung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen.

5. Kündigung

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Studienzeitraum beträgt zwölf Monate ab Beginn des Lehrganges. Aufgrund der kurzen Lehrgangsdauer und der damit verbundenen zeitlichen Begrenzung ist eine ordentliche Kündigung des Vertrages nicht möglich.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Teilnehmer besteht nur in folgenden Fällen:

1. Der Verlust des Arbeitsplatzes nach vorangegangener betriebsbedingter Kündigung. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Kündigung. Die Kündigung darf nicht in zeitlichem Zusammenhang mit dem Beginn des Lehrganges erfolgen und darf dem Teilnehmer nicht vor Beginn des Lehrganges bekannt gewesen sein.
2. Wegzug in Verbindung mit Arbeitsplatzwechsel in einen fachfremden Beruf. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Anmeldebestätigung über den neuen 1. Wohnsitz außerhalb der bisherigen politischen Gemeinde und Vorlage des neuen Arbeitsvertrages.
3. Unfall / Krankheit. Dies ist definiert als Arbeitsunfähigkeit von mindestens 12 Wochen Dauer ohne Unterbrechung oder als ununterbrochener Krankenhausaufenthalt von mindestens 8 Wochen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ohne Unterbrechung oder durch Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung über den stationären Aufenthalt des jeweiligen Krankenhauses.

Eine außerordentliche Kündigung ist nur innerhalb von drei Wochen ab Kenntnis von den Umständen des Kündigungsgrundes möglich.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht durch die KOLPING-Bildungswerk Frankfurt gGmbH besteht bei Verzug des Teilnehmers mit der Zahlung von mindestens zwei Monatsraten der Vergütung. Voraussetzung der Kündigung ist dabei eine vorherige Mitteilung an den Teilnehmer/die Teilnehmerin, in der auf die Kündigungsfolgen hingewiesen wird.

6. Absage von Lehrveranstaltungen

Die KOLPING-Bildungswerk Frankfurt gGmbH ist berechtigt, den Lehrgang wegen ungenügender Beteiligung abzusagen. Er ist verpflichtet, die Teilnehmer/innen unverzüglich darüber zu informieren und die bereits bezahlten Gebühren zu erstatten. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen nicht.

7. Wechsel der Dozenten

Soweit der Gesamtzuschnitt des Lehrganges nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen ein Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen der Unterrichtsfächer/Workshops im Ablaufplan den/die Teilnehmer/in weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

8. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die KOLPING-Bildungswerk Frankfurt gGmbH. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen für nicht gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss. Grundlage dieser Entscheidungen sind die in der Prüfungsordnung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen. Mit der Anmeldung zur Prüfung wird die Prüfungsgebühr als Einmalzahlung fällig.

9. Haftungsausschluss

Die KOLPING-Bildungswerk Frankfurt gGmbH haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge jeglicher Art. Die Teilnahme an allen unseren Lehrgängen und Seminaren findet grundsätzlich auf eigene Gefahr statt. Die KOLPING-Bildungswerk Frankfurt gGmbH übernimmt gegenüber den Teilnehmenden an allen Veranstaltungen nur die Haftung im Umfang seiner Haftpflichtversicherung.

10. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist Frankfurt.

Die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit deren Geltung und Einbeziehung einverstanden.

Datum, Unterschrift Teilnehmer/in